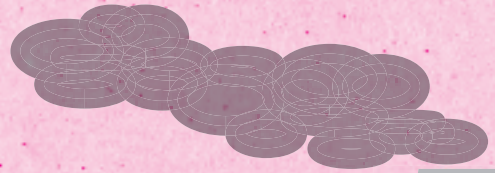




UN-Vertrag zum Verbot von Atomwaffen



IPPNW-Kommentar zum Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“

Atomwaffenpolitik

Der Koalitionsvertrag ist beim Thema Atomwaffenpolitik widersprüchlich. Die Passagen, die das Thema Atomwaffen und Rüstungskontrolle betreffen, lassen insgesamt viel Interpretationsspielraum. Die neue Regierung bekennt sich auf der einen Seite zu einer atomwaffenfreien Welt und zu einem Deutschland frei von Atomwaffen. Deswegen beginnt sie Gespräche mit den Befürworter*innen des Atomwaffenverbotsvertrages. Aber die Bindung an das strategische Konzept der NATO ist eine wesentliche Hürde für einen Beitritt zum Verbotsvertrag. Aufgrund der Spannungen mit Russland will die Ampelkoalition keinen Bruch mit der NATO riskieren und hält zunächst an der nuklearen Teilhabe und damit der nuklearen

Abschreckung fest. Dafür soll ein neues Atomwaffenträgersystem für Deutschland beschafft werden. Hier werden wir vehement gegenhalten.

Bekennnis zum Atomwaffenverbot

Das Vorhaben der Bundesregierung, an der Staatenkonferenz zum Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) in Wien im März 2022 als Beobachterin teilnehmen zu wollen, ist sehr zu begrüßen. Das war für die IPPNW ein wichtiges Etappenziel. Darüber hinaus bekräftigt die Koalition, den Vertrag künftig konstruktiv begleiten zu wollen: „Im Lichte der Ergebnisse der Überprüfungs-konferenz des NVV und in enger Absprache mit unseren Alliierten werden wir als Beobachter (nicht als Mitglied) bei der Vertragsstaatenkonferenz des

Atomwaffenverbotsvertrages die Intention des Vertrages konstruktiv begleiten.“ Der Druck der NATO-Staaten auf die Koalitionsparteien, nicht an der Staatenkonferenz teilzunehmen, war sehr massiv. Daher ist die Absichtserklärung, die Intention des AVV konstruktiv zu begleiten, ein großer Schritt in Richtung Legitimation des Vertrages. Ob dem auch ein echter Richtungswechsel in der Politik folgen wird, bleibt abzuwarten.

Nachdem Norwegen im Oktober 2021 als erster NATO-Staat angekündigt hat, die Vertragsstaatenkonferenz zu beobachten, ist nun Deutschland als zweiter NATO-Staat hinzugekommen. Dies hat insofern eine große politische Bedeutung, als sich mit Deutschland das erste Mal ein NATO-Staat, in dem Atomwaffen stationiert sind,

Atomwaffenverbot im Koalitionsvertrag:

Ja!

- > Annäherung an das Atomwaffenverbot
- > Ziel eines Deutschlands frei von Atomwaffen

Nein!

- > Beschaffung neuer Atombomber
- > Festhalten an der atomaren Abschreckung



mit dem AVV auseinandersetzt. Die Absicht, nach Wien zu fahren, wird andere Teilhabestaaten wie Belgien, Italien und Niederlande ermutigen, ebenfalls als Beobachter an der Staatenkonferenz teilzunehmen. Zwar muss die Beobachtung der Konferenz noch keine Vorstufe zum Beitritt des Vertrages bedeuten. Aber sie durchbricht die Wand der Ablehnung, die die Atomwaffenstaaten gerne aufrecht erhalten hätten. Denn diese dauerhafte Ablehnung ist notwendig, um zu verhindern, dass der Atomwaffenverbotsvertrag Gewohnheitsrecht wird. Dies kann geschehen, wenn genug Staaten beitreten.

Die Formulierungen im Koalitionsvertrag bergen die Chance, mit der neuen Regierung einen Dialog über die Inhalte des Vertrages aufzunehmen und über die Intention des Vertrages aufzuklären.

Atomwaffenfreies Deutschland?

Die Ambivalenz im Koalitionsvertrag zeigt sich auch bei den widersprüchlichen Aussagen. Auf der einer Seite: Das Ziel „bleibt eine atomwaffenfreie Welt und damit einhergehend ein Deutschland frei von Atomwaffen“, aber auf der anderen Seite wird an dem strategischen Konzept der NATO und der nuklearen Teilhabe festgehalten. Wenig erfreulich ist zu-

dem der Satz zur Atomwaffenpolitik der NATO: „Solange Kernwaffen im strategischen Konzept der NATO eine Rolle spielen, hat Deutschland ein Interesse daran, an den strategischen Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben“. Dennoch bleibt Tatsache, dass Deutschland keine US-Atombomben auf seinem Territorium lagern muss, um mitdiskutieren und mitplanen zu dürfen. Jedes Mitglied hat einen Platz am Tisch in der nuklearen Planungsgruppe der NATO.

Nukleare Abschreckung

Leider hält die Ampel an der nuklearen Abschreckung fest. Die Koalitionsparteien bekennen sich zur „Aufrechterhaltung eines glaubwürdigen Abschreckungspotenzials“. Allerdings stellen die in Deutschland stationierten US-Atombomben keine glaubwürdige Abschreckung dar: Ein Einsatz gegen Russland ist kaum möglich, da die Flugzeuge keine ausreichende Reichweite haben und nicht unter dem russischen Radar fliegen können. Die F-35-Tarnkappenjets dagegen, die unbemerkt Russlands Warnsystem durchdringen könnten, wurden bisher als Atomwaffenträger ausgeschlossen. Nicht im Koalitionsvertrag erwähnt ist aber, was im Hintergrund eine Rolle spielt: Mit Frankreich soll künftig ein neues System

gebaut werden, das Future Combat Air System (FCAS). Frankreich müsste zustimmen, die technischen Dokumentation des neuen Atomwaffenträgers an die USA zu geben, um es für die US-Atombomben zertifizieren zu lassen. Die „Brückentechnologie“, die für die nukleare Teilhabe bis zum geplanten Einsatz des „Next Generation Fighter“ des FCAS im Jahr 2040 eingesetzt wird, soll nach dem Wunsch des Verteidigungsministeriums der F-18 sein. Auch die F-18 könnten nicht glaubwürdiger abschrecken.

Anschaffung eines neuen Trägersystems für den Atomwaffeneinsatz

In der vierten Pandemiewelle würde eine neue Regierung als eine der ersten Maßnahmen acht Milliarden Euro für ein Flugzeug ausgeben, das nur für zehn Jahre (2030 bis 2040) als „Brückentechnologie“ fungieren soll. Das zeigt, dass der Koalition der Mut fehlte, diese weitreichende Entscheidung in Frage zu stellen, die mit irrsinniger Ressourcenverschwendung verbunden ist. Denn eine Nichtbeschaffung würde den „kalten Ausstieg“ aus der nuklearen Teilhabe bedeuten. Allerdings bleiben offene Fragen bestehen zur Zertifizierung des neuen Flugzeuges für den Einsatz von Atomwaffen, die die Koalition „sachlich und gewissenhaft“ begleiten will. In einem Interview mit der taz deutete die neue Außenministerin Annalena Baerbock an, dass die Beschaffung zunächst wegen der konventionellen Eigenschaften erfolgt und die nukleare Zertifizierung in einem zweiten Schritt. Das bietet die Chance, die Kampagne „Atombomber? Nein, danke!“ neu aufzulegen. Wir fordern: Keine Anschaffung eines neuen Trägersystems für die Massenvernichtung. Wir fordern die Koalition auf, die Beendigung der nuklearen Teilhabe zusammen mit den anderen europäischen Teilhabestaaten in der NATO vorzubereiten. Das Geld sollte stattdessen für mehr und besser bezahlte Pflegekräfte in unseren Intensivstationen, für die Bewältigung der Klimakrise und Innovationen im Bereich der Energiever-

sorgung ausgegeben werden. Atombomber schützen uns nicht vor Pandemien und der Klimakatastrophe.

Friedenspolitik

Der Koalitionsvertrag im Bereich Frieden enthält Licht und Schatten. Auf der Schattenseite steht das implizite Festhalten am 2%-NATO-Ziel. Zudem wird festgehalten an der Bewaffnung von Drohnen für die Bundeswehr. Begrüßenswert ist die Einrichtung einer Enquete-Kommission zur Untersuchung des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan. Grundsätzliche Änderungen der Sicherheitspolitik durch die neue Bundesregierung sind aus unserer Sicht jedoch nicht zu erwarten. Es bleibt unsere Aufgabe, friedenspolitische Alternativen auf der Grundlage eines anderen Verständnisses von Sicherheitspolitik zu entwickeln, Forderungen nach Entspannungspolitik und Abrüstung zu formulieren und in die Öffentlichkeit zu tragen.

Bewaffnung von Drohnen

Die Ampelkoalition will die Bewaffnung von Drohnen für die Bundeswehr in dieser Legislaturperiode ermöglichen. Geschehen soll dies unter „verbindlichen und transparenten Auflagen und unter Berücksichtigung von ethischen und sicherheitspolitischen Aspekten“. Der Einsatz soll unter Wahrung der Regeln des Völkerrechts geschehen. Gerade die völkerrechtliche Bewertung, die auch den Autor*innen des SPD-Projektgruppen-Berichts so wichtig war, sollten wir beobachten und zusammen z.B. mit dem *European Center for Constitutional and Human Rights* (ECCHR) kommentieren. Spätestens der Krieg in Afghanistan hat gezeigt, dass es kaum möglich ist, beim Drohneneinsatz zwischen Kombattant*innen und Zivilist*innen zu unterscheiden, wie es das Völkerrecht fordert. Drohnen verletzen daher beim Einsatz gegen Zivilist*innen deren Menschenrecht auf Leben. Außerdem steht

das Bekenntnis zum Völkerrecht und gegen extralegale Tötungen im Widerspruch zu dem weltweiten Einsatz US-amerikanischer Kampfdrohnen über die Relais-Stationen in Ramstein. Extralegale Tötungen und Letale Autonome Waffensysteme (LAWS) werden im Koalitionsvertrag abgelehnt. Daran könnten wir anknüpfen und versuchen, Einfluss zu nehmen, die Einsatzszenarien maximal eng zu fassen und den Einsatz von bewaffneten Drohnen bei der Abstimmung über die jeweiligen Militäreinsätze kritisch zu thematisieren.

Positiv ist, dass sich die neue Regierung dafür einsetzen will, bewaffnete Drohnen verstärkt in internationale Kontrollregime einzubeziehen. „Letale Autonome Waffensysteme, die vollständig der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen wir ab. Deren internationale Ächtung treiben wir aktiv voran“, schreiben sie. Allerdings hatte sich auch die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD zwei Mal in Folge in ihren Koalitionsverträgen von 2013 und 2018 für eine Ächtung letaler autonomer Waffensysteme ausgesprochen. Dann aber schlug Deutschland zusammen mit Frankreich auf UN-Ebene lediglich eine unverbindliche, politische Absichtserklärung für den Umgang mit autonomen Waffen vor. Hier könnte sich jetzt eine neue Dynamik ergeben.

Seit 2018 wird das Thema LAWS in einer formellen, für alle CCW-Vertragsstaaten offenen Regierungsexpertengruppe behandelt. 2019 erteilten die Vertragsstaaten dem Gremium den Auftrag, bis 2021 Elemente für ein „Normatives und Operationales Rahmenwerk“ zu erarbeiten. Bei der Überprüfungs-konferenz im Dezember 2021 scheiterte eine Einigung am Widerstand der USA, Russlands und anderer Länder. Das Thema wurde erneut an eine Expertengruppe überwiesen.

Der Einsatz für die Ächtung autonomer Waffensysteme ist zudem nicht glaubwürdig, wenn gleichzeitig Milliardenbe-

träge in das Rüstungsprojekt FCAS gesteckt werden.

Klima und Krieg

Der Koalitionsvertrag zeigt eine eklatante Leerstelle in den Plänen der Ampel-Koalition für den Klimaschutz. Ein großer CO₂-Emittent wird ausgespart: die Bundeswehr sowie die geplante militärische Aufrüstung. Während Gelder für Aufrüstung bereitgestellt und die Bundeswehr „modernisiert und digitalisiert“ werden soll, fehlt jeglicher Hinweis auf Berichterstattung oder Reduktion der militärischen Treibhausgaswerte. Ein Einsatz für „eine gemeinsame, konsequente Klimaaußenpolitik und Klimagerechtigkeit im Sinne des European Green Deal“ muss sich innerhalb der NATO und der EU dafür einsetzen, dass sowohl das Thema Abrüstung in der europäischen Sicherheitspolitik als auch der militärisch bedingte Fußabdruck der Bundeswehr und der NATO auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Die USA, China und Europa sind die drei Hauptverursacher der Klimakrise und es ist eine Politik intensiver Kooperation notwendig, um die Welt auf den 1,5 Grad-Pfad zu bringen. Eine Politik der Konfrontation, wie sie sich aus der ideologischen Teilung der Welt in zwei Blöcke von demokratischen und autoritären Staaten ergibt, steht dazu im Widerspruch.

Zudem werden durch das Festhalten am 2%-Ziel für Militärausgaben zusätzliche Finanzen für die Aufrüstung ausgegeben, die für den Klimaschutz fehlen werden. Nicht nur die Aufrüstung an sich und die CO₂-Emissionen der Bundeswehr in Friedenszeiten sind mit dem Klimaschutz nicht vereinbar. Das gilt in noch viel stärkerem Maße für jeden auf der Welt geführten Militäreinsatz. Krieg ist nicht grün! Hier sehen wir vor allem Anknüpfungspunkte bei den Grünen, die sich einen „wegweisenden Klimaschutz“ auf ihre Fahnen geschrieben haben.

Frieden im Koalitionsvertrag:

Ja!

- > Rüstungsexportkontrollgesetz
- > Enquete-Kommission zum Bundeswehreinsatz in Afghanistan
- > Feministische Außenpolitik

Nein!

- > Bewaffnung von Drohnen
- > Festhalten am 2%-Ziel der NATO
- > Leerstelle beim Klimaschutz: CO2-Emissionen der Bundeswehr

Militäreinsätze

Die Ampel kündigt an, den Bundeswehreinsatz in Afghanistan „in einer Enquete-Kommission mit wissenschaftlicher Expertise“ zu evaluieren. Die Evakuierungsmission des Afghanistan-Einsatzes soll in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss untersucht werden. Zudem will die künftige Regierung eine regelmäßige Evaluierung von laufenden Auslandseinsätzen sicherstellen.

Mit Blick auf die katastrophale Lage in Afghanistan ist zudem das Bekenntnis der Ampel zu begrüßen, verstärkt humanitäre Hilfe ermöglichen zu wollen sowie bedrohte Menschen zügig mit Visa auszustatten und in Deutschland aufzunehmen. Diese Entscheidung ist längst überfällig, denn es zeichnet sich eine humanitäre Katastrophe in Afghanistan ab.

Unter dem Tenor „Durchsetzung der regelbasierten internationalen Ordnung“ droht eine Ausweitung der Kriegseinsätze besonders in Afrika und im Osten Europas. Laut der Initiative „Sicherheit neu denken“ braucht es bis 2025 weiter den Aufbau einer starken außerparlamentarischen Kampagne für einen Paradigmenwechsel zu ziviler Sicherheitspolitik. Daran wird die IPPNW mitarbeiten. Zudem will sich die Initiative

aktiv einbringen in den angekündigten Dialog der Regierung: „Wir suchen aktiv den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Herausforderungen der internationalen Politik.“

In den letzten drei bis vier Jahren hat der Konflikt mit China in den USA das Paradigma „Kampf gegen den Terrorismus“ abgelöst. In der Praxis ist der Rückzug der USA und ihrer Verbündeten aus Afghanistan die Kehrseite der Hinwendung nach China. Der Rückzug setzt Kräfte frei für die Aufrüstung gegen China. Wir müssen darauf achten, dass nicht im Schatten der Aufarbeitung des Krieges gegen Afghanistan ein neuer, ein größerer Krieg gegen China vorbereitet wird.

Rüstungsexporte

Der Koalitionsvertrag bekennt sich zu einem Rüstungsexportkontrollgesetz. Der genaue Inhalt dieses Gesetzes muss jedoch noch ausgestaltet werden. Entscheidend wird sein, ob dieses Gesetz Rüstungsexporte an menschenrechtsverletzende Staaten und in bewaffnete Konflikte verwickelte Länder verbietet. Neben einem nationalen Rüstungsexportgesetz will sich die Ampel-Koalition für eine EU-Rüstungsexportverordnung einsetzen. Die Kampagne „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“ hat

gemeinsam mit Greenpeace einen Entwurf für ein solches Rüstungsexportkontrollgesetz vorgelegt und appelliert an die neue Regierung, sich intensiv mit diesem zu befassen und die Inhalte zügig umzusetzen. Zudem müsse in dem Gesetz eine zivilrechtliche Haftungsregel geschaffen werden, die es überhaupt erst ermögliche, dass durch Rüstungsexporte geschädigte Personen in Deutschland klagen können. „Wir erteilen keine Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter an Staaten, solange diese nachweislich unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind.“ Diese weiche und schwammige Formulierung lässt Schlupflöcher offen. Im Vertrag der großen Koalition hieß es damals nur „unmittelbar“, jetzt hat man noch das Wort „nachweislich“ hinzugefügt. Das heißt, in Zukunft muss die unmittelbare Beteiligung am Jemen-Krieg erst nachgewiesen werden, bevor der Rüstungsexport verweigert werden kann.

NATO und Abrüstung

Zwar will die Koalition „eine führende Rolle bei der Stärkung internationaler Abrüstungsinitiativen und Nichtverbreitungsregimes einnehmen“, doch wird die Bedeutung der NATO ebenso bekräftigt wie militärische Auslandseinsätze. Die Ampelkoalition will in Zukunft 3% des BIP in internationales Handeln investieren. Die „in der NATO eingegangenen Verpflichtungen“ sollen dabei erfüllt werden. Hinter dieser Formulierung versteckt sich vermutlich die Zusage, dass sich auch die kommende Bundesregierung der 2%-Vorgabe der NATO verpflichtet fühlt. Das würde laut der Bundestagsabgeordneten Sevim Dagdelen eine massive Aufrüstung und eine Erhöhung der Rüstungsausgaben auf rund 85 Milliarden Euro von jetzt bereits 53 Milliarden bedeuten.

Die IPPNW lehnt die Vermischung von Verteidigungs- und Entwicklungspolitik ab. Denn dabei droht die Vereinnahmung von Entwicklungshilfe durch Ziel-

setzungen, die dem militärischen Kalkül entsprechen. Die 0,7% Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit sollen erreicht werden – allerdings sollen diese Ausgaben nur im Maßstab 1:1 mit den Militärausgaben steigen.

Grundsätzlich eröffnet das 3%-Ziel die Möglichkeit, gegen eine Erhöhung von Militärausgaben zu argumentieren, allerdings leider nicht zugunsten von Klimaschutz oder Gesundheitswesen, sondern ggf. nur im Rahmen der Außenpolitik.

Zivile Krisenprävention

Während der Koalitionsvertrag in 73 Zeilen die künftige Verteidigungspolitik und die Pläne für die Bundeswehr darlegt, umfasst der Abschnitt zu ziviler Krisenprävention und Friedensförderung gerade einmal fünf Zeilen im Koalitionsvertrag. Das spiegelt die inhaltlich gesetzten Prioritäten wider. Zwar bekennt sich die Ampel dazu, „Krisenprävention und ziviles Krisenmanagement“ in „besonderer Weise“ stärken zu wollen. Es fehlen allerdings konkrete Ausbauziele.

Feministische Außenpolitik

Unter Außenministerin Annalena Baerbock will sich Deutschland einer „Feminist Foreign Policy“ verschreiben. Konkret wird genannt, dass mehr Frauen in internationale Organisationen entsendet und die Rechte von Frauen weltweit gestärkt werden sollen. Doch das Konzept der feministischen Außenpolitik geht weiter und beinhaltet eine „menschliche Sicherheitspolitik“ sowie eine Demilitarisierung. Hieran könnten wir anknüpfen mit unseren Forderungen nach einer zivilen statt militärischen Sicherheitspolitik.

Bundeswehr

Ein Erfolg der Kampagne „Unter 18 nie“ ist die Aussage im Koalitionsvertrag, dass in der Bundeswehr künftig Minderjährige keine Ausbildung und keinen Dienst an der Waffe ableisten. Dazu heißt es:

„Ausbildung und Dienst an der Waffe bleiben volljährigen Soldatinnen und Soldaten vorbehalten“. Organisationen aus der Friedens- und Menschenrechtsbewegung, Kirchen und Gewerkschaften haben sich in den vergangenen Jahren dafür eingesetzt, dass das Rekrutierungsalter bei der Bundeswehr generell auf 18 Jahre angehoben wird. Dazu erklärt die Kampagne „Unter 18 nie“: „Darauf haben wir viele Jahre hingearbeitet und Überzeugungsarbeit geleistet, damit Kinderrechtsverletzungen bei der Bundeswehr gestoppt werden und Deutschland endlich den internationalen *Straight-18*-Standard erfüllt – so wie schon über 150 andere Länder. Wichtig ist: In der Umsetzung von *Straight 18* darf es keine Hintertüren geben. Verträge oder Vorverträge, die eine sofortige oder spätere Verwendung als Soldat*in vorsehen und die bei Minderjährigen bisher von den Erziehungsberechtigten unterschrieben wurden, dürfen künftig nur noch von Volljährigen selber unterzeichnet werden.“ Seit Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 hat die Bundeswehr über 15.000 minderjährige Jungen und Mädchen rekrutiert.

Im Koalitionsvertrag ist von einem zivilmilitärisch „vernetzten und inklusiven Ansatz“ die Rede, der, wie viele Hilfsorganisationen aus Kriegsgebieten schildern, nicht Teil einer Lösung, sondern Teil des Problems ist.

Militarisierung der EU

Der Koalitionsvertrag reduziert Europa auf die EU. Entworfen wird eine EU, die durch die Präsentation ihrer Werte nach innen und außen einer multilateralen und regelbasierten Weltordnung verpflichtet sei. Das politische Ziel der Ampel ist, den Weg zu einem föderalen europäischen Bundesstaat zu ebnen. Diesen EU-Weg beschreitet sie mit einer Koalition der Willigen, besonders der Achse Frankreich – Deutschland, der sich andere EU-Länder anschließen können. Aus friedenspolitischer Sicht sticht das Ziel einer „stra-

tegisch souveränen“ EU ins Auge. Das umschreibt die Vorstellung einer umfassenden eigenen zivil-militärischen Handlungsfähigkeit mit weniger Abhängigkeiten. Gleichzeitig soll die EU der europäische Pfeiler der NATO bleiben. Im Sinne eines umfassenden Sicherheitsbegriffes, der mit positiv klingender Krisenprävention und Konfliktmanagement sowie feministischer Außenpolitik die Ziele Frieden, Menschenrechte und Konfliktvermeidung in eine „echte gemeinsame“ Außen- und Sicherheitspolitik münden lässt, wird die weitere Entwicklung des „Strategischen Kompass“ der EU als integrierter Ansatz von Sicherheit und Verteidigung und dessen engere Anbindung an die unverzichtbaren zivil-militärischen Strukturen der NATO gefordert.

Zu erwarten ist, dass der skizzierte Weg enorme Kosten verursacht, die zu Lasten sozialer Standards umgesetzt werden. Ohne dass die Projekte im Text weitere Erwähnung finden, werden die gemeinsam mit Frankreich angestoßenen europäischen Rüstungsprojekte, wie das „Next Generation Weapon System“ (NGWS) in einem „Future Combat Air System“ (FCAS) und das „Main Ground Combat System“ (MGCS) fortgeführt werden. Wie auch bei der Entwicklung der Eurodrohne sind diese Projekte für weitere Länder offen und lassen eine Vertiefung militärisch-industrieller EU-Kooperation erwarten.

Damit bleibt der Protest gegen diese Projekte eine Aufgabe der Friedensbewegung. Sollten Ziele wie eine erweiterte EU-parlamentarische Evaluation und Kontrolle der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und ihrer abgeleiteten zivil-militärischen Projekte bald umgesetzt werden, könnten wir eventuell wirkungsvollere politische Adressat*innen als zuvor haben. Die skizzierten Ziele einer gestärkten OSZE und eines Europarates sowie die regelmäßigen Evaluationen von Einsätzen und Konflikthandlungen könnten uns desgleichen Interventionschancen bieten. Letztendlich

bleibt bei dem ausgebreiteten zivil-militärischen Mix aber das Schwergewicht auf der Rüstung erhalten.

„Wertebasierte Außenpolitik“

Die Ampel hat eine „wertebasierte Außenpolitik“ angekündigt. Menschenrechte sollen eine größere Rolle spielen. Das richtet sich vor allem gegen Russland und China. Im gesamten Kapitel Außen, Sicherheit, Verteidigung, Entwicklung, Menschenrechte wird der Begriff der „Werte“ in allen Zusammenhängen geradezu inflationär benutzt, ohne dass genauer definiert wird, was damit gemeint ist. Manchmal ist auch die Rede von „Bewahrung unserer freiheitlichen Lebensweise“, geleitet von unseren „Werten und Interessen“. Die allgemeinen Menschenrechte sind universell gültig und Deutschland ist ihnen ohnehin verpflichtet.

„Menschenrechte sind mehrgesichtig als Verpflichtung und Aufgabe an die eigene Gesellschaft, als Waffe gegen den politischen Gegner und als Veredelung der eigenen Interessen“, schrieb IPPNW-Beiratsmitglied Norman Paech in „Menschenrechte, Geschichte und Gegenwart – Anspruch und Realität“ (2019). Die Menschenrechte werden im Koalitionsvertrag als „Kompass“ im „Systemwettbewerb mit autoritär regierten Staaten“ und in einem Atemzug mit der NATO und unseren „Soldatinnen und Soldaten“ genannt (S. 143). Damit wird ihre Instrumentalisierung als Waffe deutlich.

Im Koalitionsvertrag finden wir die vereinfachende Gegenüberstellung von demokratischen und autoritären Staaten. In dieser klischeehaften Schwarz-Weiß-Sicht der Welt – mit einem mit negativen Emotionen besetzten Gegenüber und kontrastierend dazu einem idealisierten positiven Selbstbild – zeichnet sich die Entwicklung eines Feindbildes ab. Hier trägt der Koalitionsvertrag eine grüne Handschrift, heißen „die Anderen“ doch

schon im grünen Bundestagswahlprogramm „autoritäre Staaten und Diktaturen“. Unsere Aufgabe wird sein, Konflikte differenziert wahrzunehmen und darzustellen sowie Feindbilder als Propaganda bloßzustellen.

Russland:

Im Vertrag steht, dass die neue Regierung zu einem konstruktiven Dialog mit Moskau bereit ist. Positiv ist zudem die Ankündigung, die Möglichkeit des visa-freien Reiseverkehrs aus Russland nach Deutschland für besonders wichtige Zielgruppen, zum Beispiel junge Menschen unter 25 zu schaffen. Ausdrücklich wird – ohne Russland zu benennen – ein „unverzögliches Ende der Destabilisierungsversuche gegen die Ukraine, der Gewalt in der Ostukraine und der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim“ gefordert.

Im Hinblick auf Bedrohungen „nehmen wir die Sorgen insbesondere unserer mittel- und osteuropäischen Partnerstaaten ernst“, mögliche Sorgen und Bedrohungsgefühle seitens Russlands sind hier ausdrücklich nicht als ernst zu nehmende eingeschlossen. Damit wird eine Politik entlang eines Freund-Feind-Schemas betrieben statt nach gemeinsamer Sicherheit zu suchen.

Interessant ist indessen, was nicht im Koalitionsvertrag steht. Es fehlt z. B. ein klares Bekenntnis zu einer Wiederbelebung der Minsker Friedensverhandlungen im „Normandie-Format“, d. h. zwischen Russland, Ukraine, Frankreich und Deutschland. Es fehlt auch ein eindeutiges Bekenntnis zur Vermittlerrolle der OSZE. Im Vertrag der großen Koalition wollte man noch den „strukturellen Dialog mit der OSZE intensivieren“. Jetzt heißt es nur noch: „Wir werden uns für den Schutz der Unabhängigkeit und autonomen Handlungsfähigkeit der Menschenrechtsinstitutionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) einsetzen.“ Ausgespart bleiben dabei die politisch-militärische Dimension der OSZE (Rüstungskontrolle,

vertrauensbildende Maßnahmen, Konfliktmanagement) und die wirtschaftlich-ökologische Dimension (Bekämpfung von Korruption, Regierungsführung, Teilhabe von Frauen, Klima etc.)

Es scheint, als habe sich Deutschland klammheimlich aus der Vermittlerrolle verabschiedet und sei jetzt Konfliktpartei. Die neue Bundesaußenministerin Annalena Baerbock ist mehr als einmal mit kritischen Äußerungen an die Adresse Moskaus aufgetreten. Das strittige Thema Nord Stream 2 wird im Koalitionsvertrag ausgespart. Die IPPNW wird Vorschläge erarbeiten, wie wir eine Entspannungspolitik mit Russland und China vorantreiben können.

China:

Im Zusammenhang mit China spricht die Ampel von den „Dimensionen Partnerschaft, Wettbewerb und Systemrivalität“ und betont eine enge transatlantische Abstimmung in der China-Politik an. Die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Ländern soll gesucht werden, „um strategische Abhängigkeiten zu reduzieren“. Damit wird das Land zum ersten Mal als Systemrivale tituliert. Dazu passt das Vorhaben, den Indopazifik als eine Zielregion der „Strategien Deutschlands und der EU“ zu identifizieren. Der grüne Verhandler Reinhard Bütikofer betonte, Chinas Regierung sei autoritärer und aggressiver geworden. Dem werde die Politik unter der grünen Außenministerin Annalena Baerbock Rechnung tragen.

Gemäß Koalitionsvertrag soll die China-Politik „stärker europäisch“ gestaltet werden, in enger transatlantischer Abstimmung. Damit weist der Koalitionsvertrag den chinesisch-US-amerikanischen Beziehungen eine wesentliche Bedeutung für die Regierungspolitik zu. Vor dem Hintergrund des „Systemkonflikts“ reagiert Washington seit der Regierungszeit von Barack Obama zunehmend konfrontativ, von Hillary Clinton euphemistisch als „Hinwendung nach Asien“ bezeichnet. In den letzten 3–4 Jahren ist dieser

Konflikt prägend für die internationalen Beziehungen geworden und hat in den USA das Paradigma „Kampf gegen den Terrorismus“ abgelöst. Es ist daher zu erwarten, dass die Dämonisierung von China zunehmen wird. Unsere Aufgaben wären dann:

- für die Entwicklung und Entstehung von Feindbildern zu sensibilisieren – ein differenziertes Bild in der Öffentlichkeit zu vermitteln ohne unkritisch zu erscheinen,
- das Konzept der Gemeinsamen Sicherheit für USA, China und EU zu entwickeln,
- zivilgesellschaftlich Kontakte zu chinesischen Einrichtungen zu suchen.

Türkei:

Der Koalitionsvertrag schreibt fest, dass die Türkei trotz Erdogans Angriffen auf Demokratie und Menschenrechte sowie der völkerrechtswidrigen Militärinterventionen in Syrien und im Irak ein „wichtiger Nachbar der EU und Partner in der NATO“ bleibt. „Menschenrechtsverletzungen im Falle der Türkei werden bei westlichen Verbündeten weder als Legitimation für Sanktionen noch für eine Kürzung der üppigen Finanz- und Wirtschaftshilfe herangezogen“, kritisiert die Bundestagsabgeordnete Sevim Dagdelen.

Israel und Palästina:

Erneut bekennt sich die Regierung zur „Sicherheit Israels als Staatsräson“. Die Formulierungen sind einseitig. Während von der palästinensischen Seite Fortschritte bei Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten sowie ein Verzicht jeder Form von Gewalt gegen Israel gefordert wird, wird gegenüber der israelischen Regierung lediglich der Stopp des völkerrechtswidrigen Siedlungsbaus gefordert.

Wichtig wäre aus unserer Sicht, dass die künftige deutsche Regierung klarstellt, dass sie Israel nur im Falle eines Angriffes durch andere Staaten beistehen wird.

Israels Verständnis von Sicherheit, das mit der Verletzung von Menschenrechten in den besetzten Gebieten einhergeht und die gewaltsame Aufrechterhaltung der Besatzung sowie Angriffe auf Staaten wie Iran, Syrien, Libanon rechtfertigt, kann nicht akzeptiert werden. Es muss vielmehr auf die Einhaltung der Menschenrechte, nicht nur mit folgenlosen Protesten, gedrängt werden. Im Zusammenhang mit der Kooperation auf Grundlage der Menschenrechte und des geltenden internationalen Rechts wird z.B. China genannt. Eine solche Formulierung sollte auch die Kooperation mit Israel beschreiben.

Nationale Sicherheitsstrategie

„Wir werden im ersten Jahr der neuen Bundesregierung eine umfassende Nationale Sicherheitsstrategie vorlegen“, heißt es im Koalitionsvertrag. Die Initiative „Sicherheit neu denken“ fordert eine aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft zur Erarbeitung dieser Sicherheitsstrategie 2022.

Soziale Verantwortung

Flucht und Asyl

Der proklamierte „Paradigmenwechsel“ und „Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik“ ist der Koalitionsvertrag nicht. Doch einige wichtige jahrelange Forderungen der IPPNW vor allem im innenpolitischen Bereich finden sich im Koalitionsvertrag wieder. Familienzusammenführung soll erleichtert werden, Bleiberechtsregelungen werden geschaffen, Arbeits- und Ausbittungsverbote abgeschafft und der Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Papiere verbessert. Aber es gibt auch eine deutliche Kontinuität einer Migrationspolitik, die auf Migrationsabwehr und Abschiebungen setzt. Zudem bleibt der Vertrag an vielen Stellen vage oder ambivalent.

Der Leitgedanke des Koalitionsvertrages „irreguläre Migration wirksam reduzieren und reguläre Migration ermöglichen“ suggeriert dabei eine falsche Ausgewogenheit. Denn angesichts der fast gänzlich fehlenden legalen Fluchtwege nach Europa und Deutschland, sind Schutzsuchende zur irregulären Einreise quasi gezwungen. Das beklagte Leid an den EU-Außengrenzen ist Resultat der eigenen Politik. Die Punkte im Einzelnen.

Vulnerable Geflüchtete und Asylverfahren

„Asylverfahren müssen fair, zügig und rechtssicher ablaufen“, heißt es im Koalitionsvertrag. Allerdings werden entscheidende dafür notwendige Asylrechtsverschärfungen seit 2015 nicht rückgängig gemacht, die die Abschiebung kranker und traumatisierter Menschen seither begünstigen. So gilt die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) nicht mehr als schwerwiegende Erkrankung, die einer Abschiebung grundsätzlich entgegensteht. Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendtherapeut*innen werden als Gutachter*innen in Asylverfahren nicht mehr zugelassen. Durch die Verkürzung der Frist für Atteste und die Beweislastumkehr ist es in der Praxis insgesamt extrem erschwert, gesundheitliche Gründe gegen eine Abschiebung geltend zu machen. Das sind zumindest große Leerstellen im Koalitionsvertrag, auf die die Zivilgesellschaft weiter aufmerksam machen muss, bis diese Verschärfungen zurückgenommen werden. Besonders die Grünen scheinen hier in den Verhandlungen nachgegeben zu haben. Sie hatten angekündigt: „Wir werden die ausländer- und asylrechtlichen Regeln, die aktuell Abschiebungen von erkrankten und traumatisierten Geflüchteten begünstigen, ändern und die Berücksichtigung von psychotherapeutischen Gutachten im Verfahren wieder ermöglichen.“

Positiv ist hingegen zu bewerten, dass die neue Regierung vorhat, „vulnerable

Gruppen von Anfang an [zu] identifizieren und besonders [zu] unterstützen“. Die EU-Aufnahmerichtlinie verpflichtet Deutschland schon seit 2016 besonders schutzbedürftige Asylsuchende, wie z.B. schwer kranke oder traumatisierte Geflüchtete, Minderjährige, Schwangere oder Menschen mit Behinderungen früh nach Eingang eines Asylantrags zu identifizieren und während des ganzen Verfahrens auf ihre besonderen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Allerdings kommt Deutschland diesen Verpflichtungen im Moment nicht nach. Nur in drei Bundesländern gibt es ein strukturiertes Verfahren zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Menschen und Gruppen. Eine Änderung wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Das Festhalten an den sogenannten beschleunigten Verfahren bei Asylsuchenden aus Ländern mit geringer Anerkennungsquote steht hingegen im Gegensatz zu einem fairen Asylverfahren, weil der Einzelfall nicht mehr ausreichend geprüft wird.

ANKER-Zentren

Unter dem Motto „Kein Ort für Kinder“ hatte ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis für die Abschaffung der ANKER-Zentren gekämpft, in denen Asylsuchende in menschenunwürdigen Sammellagern isoliert und zwischen 6 Monate bis 2 Jahre untergebracht werden dürfen. Im Koalitionsvertrag heißt es jetzt: „Das Konzept der ANKER-Zentren wird von der Bundesregierung nicht weiter verfolgt.“ Mit dieser Formulierung lassen sich die Koalitionspartner viele Optionen offen. Zu befürchten ist, dass die ANKER-Zentren nicht abgeschafft, sondern lediglich ihre Ausweitung auf alle Bundesländer nicht weiterverfolgt wird. Zur entscheidenden Frage der Aufenthaltsdauer schreiben die Koalitionspartner*innen nichts. Hier muss die IPPNW weiter Druck ausüben und dabei die krankmachende Wirkung in den Mittelpunkt stellen.



Flucht & Asyl im Koalitionsvertrag:

Ja!

- > Ohne Angst zum Arzt gehen – Meldepflicht streichen
- > Besonders schutzbedürftige Asylsuchende erkennen & unterstützen
- > Familiennachzug erleichtern
- > Bleiberechtigkeitsperspektiven für geduldete Geflüchtete
- > Illegale Pushbacks beenden
- > Gefährdete Afghan*innen aufnehmen



Flucht & Asyl im Koalitionsvertrag:

Nein!

- > Rückführungsoffensive starten
- > Kranke und traumatisierte Schutzsuchende abschieben
- > Abschiebehaft aufrechterhalten
- > Frontex ausbauen

Gesundheitsversorgung

Den Zugang zur Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden regelt das Asylbewerberleistungsgesetz. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Das Asylbewerberleistungsgesetz soll im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiterentwickelt werden“. Und: „Wir wollen den Zugang für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zur Gesundheitsversorgung unbürokratischer gestalten.“ Hier fehlte der Mut, das Asylbewerberleistungsgesetz einfach abzuschaffen. Mit diesem abgeschwächten Vorhaben wurde auch die Chance verpasst, den

Zugang zur Gesundheitsversorgung grundlegend zu ändern und zu vereinfachen. Die IPPNW fordert schon seit langem, dass allen Menschen unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Leistungsanspruch der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt und bundesweit allen Geflüchteten von Anfang an eine vollwertige Krankenversicherungskarte ausgestellt werden sollte. Dies verhindert kostenintensive Notfälle und beugt Chronifizierungen von Krankheiten vor, weil diese nicht rechtzeitig behandelt werden. Ein großer Erfolg ist hingegen die Ankündigung im Koalitionsvertrag: „Die Meldepflichten von Menschen ohne Papiere

wollen wir überarbeiten, damit Kranke nicht davon abgehalten werden, sich behandeln zu lassen.“ Die IPPNW hatte sich im Rahmen der Kampagne Gleich-Behandeln für die Streichung der Meldepflicht eingesetzt. Allerdings ist auch hier der genaue Ausgang der Überarbeitung offen. Grund genug weiter im Rahmen der Kampagne die Überarbeitung aktiv und kritisch zu begleiten. Die Absichtserklärung „die psychosoziale Hilfe für geflüchtete Menschen zu verstetigen“, ist begrüßenswert, aber ungenügend. Vielversprechender ist hingegen die Formulierung, dass „Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen (...) im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V“ wird. Es bleibt zu hoffen und darauf zu drängen, dass auch psychotherapeutische Behandlungen als „notwendige medizinische Behandlung“ eingestuft werden.

Bleiberechtsregelungen

Im Aufenthalts- und Bleiberecht zeichnet sich der Paradigmenwechsel am ehesten ab. Hier sollen so genannte Kettenduldungen und die Duldung light abgeschafft und geduldeten Geflüchteten nach verschiedenen Altfall- und Stichtagsregelungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Rund 240.000 Menschen lebten im Juli 2021 mit einer Duldung in Deutschland, viele von ihnen seit etlichen Jahren mit sogenannten Kettenduldungen. Dass einem Großteil dieser Menschen jetzt ein Ausweg aus der Duldung ermöglicht wird, ist auch unter gesundheitlichen Aspekten ein Riesenerfolg. Denn geduldete Geflüchtete mussten teilweise jahrelang fürchten, abgeschoben zu werden. Die Zeit der dauernden Unsicherheit ist ein erheblicher Stressfaktor und kann zu schwerwiegenden psychischen und gesundheitlichen Folgen bis hin zur Selbstgefährdung führen. Begrüßenswert ist auch, dass Arbeits- und Ausbildungsverbote abgeschafft werden. Allerdings sind die Bleiberechtsregelungen nicht voraussetzungslos. Profitieren werden

von den neuen Regeln vor allem gesunde, „leistungsfähige“ und „gut integrierte“ Geflüchtete – womit ein neoliberaler Leistungsgedanke perpetuiert wird. Für traumatisierte, kranke, alte oder behinderte Menschen und große Familien werden sich die Bleibeperspektiven kaum verbessern – denn eine längerfristige Aufenthaltserlaubnis erhält nur, wer seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten und genügend Wohnraum vorweisen kann. Dies ist menschenrechtlich nicht zu rechtfertigen und gehört gestrichen.

Familienzusammenführung

Die Erleichterungen beim Familiennachzug sind sehr zu begrüßen. Allerdings handelt es sich dabei weitgehend um eine Rücknahme der Asylrechtsverschärfungen der Seehofer-Jahre. Dieser hatte das Recht auf Familiennachzug 2016 für Geflüchtete mit subsidiären Schutzstatus für zwei Jahre ausgesetzt und danach Familienzusammenführungen nur bis zu einem Kontingent von 1.000 pro Jahr genehmigt. Dass der Geschwisternachzug ermöglicht wurde, ist eine wichtige Neuerung. Allerdings braucht es jetzt auch eine Beschleunigung der Visumverfahren in den deutschen Botschaften. Dort warten Familienangehörige zum Teil über ein Jahr nur auf einen Termin zur Antragsstellung.

„Rückführungsoffensive“ und Abschiebungen

Mit großer Beunruhigung nehmen wir das Wort „Rückführungsoffensive“ im Koalitionsvertrag zur Kenntnis. Dort heißt es: „Wir starten eine Rückführungsoffensive, um Ausreisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern.“ Eine Ankündigung, Menschen nicht mehr in Kriegs- und Krisengebiete abzuschicken, wie es die Grünen gefordert hatten, sucht man vergebens. Das ist sehr bedauerlich und verstößt in den allermeisten Fällen gegen das Non-Refoulement-Prinzip der Genfer Flüchtlingskonvention, die der Ko-

alitionsvertrag zu achten verspricht. Hier wird die Menschenrechts- und Friedensbewegung weiter dranbleiben müssen.

Auch ist keine Rede von der Rücknahme der Verschärfungen durch das Geordnete-Rückkehr-Gesetz von 2019, welches etwa das Betreten und ausnahmsweise die Durchsuchung der Wohnung eines Geflüchteten zwecks seiner Abschiebung ohne richterliche Entscheidung und zur Nachtzeit erlaubt. Die latente Eventualität eines solchen Eindringens belastet besonders Familien und Kinder und ist vollkommen unverhältnismäßig. Enttäuschend ist auch, dass die Abschiebehaft nicht abgeschafft wird – wie es Grüne und SPD gefordert hatten, sondern nur die Inhaftierung von Kindern und Jugendlichen verboten werden soll.

Insgesamt wird das Thema so genannte „freiwillige Rückkehr“ und Abschiebungen im Koalitionsvertrag aufgewertet sowie die Bereiche finanziell und personell aufgestockt. Die Regierung setzt hier weiter auf die Abkommen mit Drittstaaten, jetzt Migrationsabkommen genannt, durch die Herkunftsstaaten zur Zusammenarbeit bei der Rückkehr abgelehnter Asylsuchender gewonnen werden sollen. Immerhin soll „der Abschluss möglicher Abkommen (...) nicht von finanzieller Unterstützung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit abhängig gemacht“ werden. Dafür soll der Bund eigens einen Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen berufen. Auch soll der Bund die Länder bei Abschiebungen stärker unterstützen und das BAMF temporäre nationale Abschiebestopps für einzelne Länder verhängen können. Was das in der Praxis bedeutet, bleibt abzuwarten.

Es ist insgesamt sehr bedauerlich, dass die Regierung beim Thema Abschiebungen weiter stark ideologisch denkt und sich nicht zu einer pragmatischen, humanitären und volkswirtschaftlich sinnvollen Haltung hat durchringen können. Denn Abschiebungen und Abschiebehaft sind nicht nur ein Angriff auf die

Würde des Menschen, sie verschlingen auch enorme Summen an Steuergeldern, die besser in die Integration der Betroffenen investiert werden sollte – auch vor dem Hintergrund, dass die große Mehrheit der ausreisepflichtigen Menschen aus verschiedenen Gründen jahrelang hier bleiben wird.

Europäische und internationale Flüchtlingspolitik

Im Bereich europäische und internationale Flüchtlingspolitik gibt es einige gute Ansätze, aber leider kein wirkliches Umdenken. Fast alles bleibt zudem ziemlich vage. Zu begrüßen ist die Absicht, „die illegalen Zurückweisungen und das Leid an den Außengrenzen beenden“ zu wollen. Als konkrete Maßnahmen werden hier die Stärkung von Resettlement-Programmen anhand der vom UNHCR gemeldeten Bedarfe und digitale humanitäre Visa für gefährdete Personen in Aussicht gestellt, allerdings ohne irgendwelche Zahlen oder konkrete Abmachungen zu nennen. Das gleiche gilt für die Bekämpfung der Fluchtursachen. Hier wird es also auf den Druck der Zivilgesellschaft ankommen.

Erfreulich ist hingegen die Einsicht und Bereitschaft, in der europäischen Asyl- und Migrationspolitik nicht auf eine europäische Lösung zu warten, sondern mit einer „Koalition der Willigen“ voran zu gehen. Die Frage ist, was daraus in der Praxis folgt. Die humanitäre Katastrophe an der polnisch-belarussischen Grenze könnte hier die sofortige Bewährungsprobe sein. Bisher deutet erschreckender Weise nichts darauf hin, dass die Ampel Regierung den Kurs der jetzigen Regierung – Rückendeckung Polens bei illegalen Pushbacks und der Weigerung der Aufnahme der 2.000 bis 3.000 Menschen aus dem Grenzgebiet – ändern wird.

Vergeblich sucht man im Koalitionsvertrag die Absicht, das sog. Dublin System abzuschaffen oder grundlegend zu re-

formieren. Im Gegenteil steht dort: „Wir wollen Sekundärmigration in der EU reduzieren. Dazu wollen wir den Missbrauch der visafreien Reise verhindern und durch ein geordnetes Relocation-Programm dazu beitragen, dass Außengrenzstaaten die Bedingungen für Geflüchtete in ihren Ländern verbessern.“

Zu begrüßen ist hingegen die Ankündigung eines Bundesaufnahmeprogramms für Schutzsuchende aus Afghanistan und eine Reform des Ortskräfteverfahrens. Beides wird jedoch erst in der konkreten Ausgestaltung zu bewerten sein. Leider sieht der Koalitionsvertrag nicht vor, Kommunen mehr Mitspracherecht bei der Aufnahme von Geflüchteten zu übertragen, wie es die Sichere-Hafen-Bewegung fordert, um so einen weiteren Aufnahmeweg zu schaffen, der in Europa Schule machen könnte.

Problematisch ist zudem der Ausbau von Frontex zu einer „echten Grenzschutzagentur“, auch wenn dies auf der Grundlage der Menschenrechte passieren soll. Frontex an der Seenotrettung zu beteiligen, wie es die Parteien anstreben, ist ein Schritt in die falsche Richtung. Denn eine Behörde, deren Mandat und Geist es ist, Migration zu verhindern, wird kaum in der Lage sein, Schutzsuchenden in Seenot auf ihrem Fluchtweg adäquat zu helfen. Zu begrüßen ist jedoch die Absicht, die staatliche Seenotrettung zu stärken und die zivile Seenotrettung nicht zu behindern.

Erschreckend ist hingegen, dass auch eine Regierung aus SPD, Grünen und FDP die alte und erfolglose Idee, Entscheidungen über Asylanträge an die EU-Außengrenzen zu verlagern wieder aufwärmt – wenn auch unter strengen Voraussetzungen und nur in Ausnahmefällen. Hier heißt es: „Wir wollen verhindern, dass Menschen für geopolitische oder finanzielle Interessen instrumentalisiert werden. Deshalb setzen wir uns für rechtsstaatliche Migrationsabkommen mit Drittstaaten im Rahmen des Euro-

pa- und Völkerrechts ein. Wir werden hierfür prüfen, ob die Feststellung des Schutzstatus in Ausnahmefällen unter Achtung der GFK und EMRK in Drittstaaten möglich ist.“ Eine Regierung, die sich fortschrittlich nennt, darf die Instrumentalisierung von Schutzsuchenden in geopolitischen Konflikten – wie aktuell an der polnisch-belarussischen Grenze – nicht mit einer weiteren Aushöhlung des Asylrechts beantworten.

Leider geht auch der aktuelle Vorstoß der EU Kommission zur massiven Ausweitung der sogenannten „Grenzverfahren“ und damit der Schaffung eines „Sonder-Asylrechts“ für die Grenzstaaten zu Belarus in genau diese Richtung. Hier wird es darauf ankommen, dass die Friedensbewegung in Zukunft stärker mit Menschenrechts- und Asylrechts-Organisationen zusammenarbeitet, um schlagfertige Antworten auf die Abschottungs- und geopolitische Eskalationspolitik zu entwickeln.

Globale Gesundheit

Dem Thema „Globale Gesundheit“ widmet sich die Koalition in zwei Absätzen. Dabei bekennt sie sich, wie die Vorgängerregierung es im Rahmen der Bundesstrategie zur globalen Gesundheit getan hat, zum One Health-Ansatz. Es bleibt ansonsten bei Vorsatzbekundungen: „Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) soll reformiert und gestärkt werden. Wir werden die Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung (WASH) ausbauen, die globale Impfallianz ausreichend ausstatten und die Bekämpfung von armutsassoziierten und vernachlässigten Tropenkrankheiten intensivieren.“ Wie das geschehen soll bleibt unklar. Im Folgeabsatz wird zumindest deutlich, dass die von IPPNW und vielen anderen geforderte Freigabe der Patente für COVID-19 Impfstoffe damit nicht gemeint ist: „Wir unterstützen die globale COVID-19-Impfkampagne COVAX [...] freiwillige Produktionspartnerschaften und den Transfer von Know-how“. Hier

werden wir im Bündnis der SIGN-Kampagne weiterhin Druck machen müssen, um Impfgerechtigkeit zu erreichen. Wir sollten auf einen Technologietransfer auf breiter Ebene drängen und nicht zulassen, dass Unternehmen entscheiden, wie und wo genau in einem Großteil der Welt lebensrettende Impfstoffe und Behandlungen eingesetzt werden.

Atomenergie

Atomenergie hat im Koalitionsvertrag ein eigenes Unterkapitel am Ende des Kapitels III: „Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft“, der Atomausstieg und der Ausschluss der Atomkraft werden an mehreren Stellen bekräftigt. Im Vertrag heißt es dazu: „In den internationalen Bemühungen zur Erreichung der Klimaneutralität bekennt sich Deutschland eindeutig zum Ausbau und zur Nutzung der Erneuerbaren Energien. Wir setzen uns auf internationaler und europäischer Ebene dafür ein, dass die Atomenergie für die von ihr verursachten Kosten selbst aufkommt. Wir stellen uns der Verantwortung für die radioaktiven Abfälle. Die Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle soll entsprechend der gesetzlich festgelegten Prinzipien wissenschaftsbasiert, partizipativ, transparent, sich selbst hinterfragend und lernend fortgesetzt werden.“

Atomausstieg

Die Parteien bekennen sich in dem Text zum Atomausstieg: „Am deutschen Atomausstieg halten wir fest.“ Das gibt eigentlich nur die gültige Rechtslage seit dem Inkrafttreten der 18. Novelle des Atomgesetzes am 31. Oktober 2021 wieder, bei der die finanzielle Abfindung der Energiekonzerne abschließend geregelt wurde.

Entscheidend ist dagegen, was im Koalitionsvertrag fehlt: Nicht genannt werden die Brennelementefabrik in Lingen, die Urananreicherungsanlage in Gronau

Atomausstieg im Koalitionsvertrag:

- Ja!**
 - > Der Atomausstieg wird bekräftigt
 - > Plädoyer für eine Abschaltung der grenznahen Risikoreaktoren
- Nein!**
 - > Lieferung von Brennelementen an Risiko-AKW? Die Anlagen in Lingen und Gronau werden nicht erwähnt.
 - > Kein Satz zur EU-Taxonomie und zum Greenwashing von Atom und Erdgas!

und der Forschungsreaktor in Garching, die von diesem Atomausstieg ausgenommen sind und eine unbefristete Betriebserlaubnis haben. In Lingen werden Brennelemente für Doel und Tihange (Belgien) gefertigt, Risikoreaktoren für deren Abschaltung man sich laut Koalitionsvertrag einsetzen möchte. Auch für das Atomkraftwerk Cattenom (Frankreich) und für Leibstadt (Schweiz) produziert Lingen Brennelemente.

In Lingen bahnt sich ein Joint Venture zwischen Framatome und der Rosatom-Tochter TVEL an. Das würde der heute schon unprofitablen Anlage einen neuen europäischen Markt eröffnen. Die Verhinderung dieses Joint Venture wird uns in Zusammenarbeit mit den lokalen Initiativen in den nächsten Monaten und Jahren beschäftigen.

In Gronau wird Uran angereichert und exportiert. Jedes Land, das über diese Technik verfügt, ist eine „stille Atommacht“. Der entstehende Atommüll wird nach Russland entsorgt und dort unter fragwürdigen Bedingungen gelagert. Der Alternativnobelpreisträger Vladimir Sliyev ist seit Jahren hier im Bündnis mit lokalen Initiativen aktiv. Es wird unsere nicht leichte Aufgabe für die nächsten Jahre sein, die zivil-militärische Verquickung dieser Anlage öffentlich zu ma-

chen und ihre Schließung zu erreichen. Der Forschungsreaktor in Garching ist vor allem deshalb problematisch, weil er mit hochangereichertem, d. h. atomwaffenfähigen Uran betrieben wird. Auch dies ist in der Öffentlichkeit so gut wie unbekannt.

Endlagersuche

Die Standortsuche für ein Endlager soll laut Koalitionsvertrag „nach den gesetzlich festgelegten Prinzipien weitergehen“. Im nächsten Satz heißt es aber: „Genehmigte Endlager müssen zügig fertig gestellt und in Betrieb genommen werden.“ Standorte werden nicht genannt. Gemeint ist wohl Schacht Konrad bei Salzgitter. Das seit den 70er Jahren im Betrieb befindliche Atommüllager ist die einzige Deponie, bei der es bisher einen Planfeststellungsbeschluss gibt. Gegen diesen haben NABU und BUND Klage eingereicht. Sie fordern eine Rücknahme des Beschlusses, da nach heutigem Kenntnisstand kein Langzeitsicherheitsnachweis vorliegt. Mit dem im Koalitionsvertrag genannten „Logistikzentrum“ ist wahrscheinlich die Idee gemeint, in Würzgasen eine Deponie für schwach und mittel-radioaktive Abfälle zu errichten. Hierfür gibt es noch keine Genehmigung.

Zwischenlager

Die Problematik der Atommüll-Zwischenlagerung erwähnt die Ampel-Koalition nicht. Die Genehmigungen für die Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle laufen in Gorleben 2034 und in Ahaus 2036 aus, ohne dass es bisher ein Endlager gibt.

Euratom-Vertrag und Taxonomie

Der Euratom-Vertrag, der die unveränderte Nutzung der Atomenergie zum Inhalt hat, kommt im Koalitionsvertrag nicht vor. In Hinblick auf die EU-Taxonomie ist der Koalitionsvertrag auch wenig bis nichts-aussagend. Laut Medienberichten wurde in den letzten Verhandlungsstunden sogar aus dem Koalitionsvertrag raus genommen, dass Berlin sich gegen eine Aufnahme von Atomkraft in die EU-Taxonomie in Brüssel sperren werde, heißt es im Tagesspiegel vom 7. Dezember 2021. Grund hierfür sei, dass Konflikte mit dem wichtigsten EU-Partner nicht in einem Koalitionspapier diskutiert werden.

Wir teilen hier die Einschätzung der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg: „Es wird weiterhin auf unser Engagement ankommen, damit die atompolitischen Leerstellen sichtbar werden und der Handlungsbedarf deutlich wird.“ Die versteckte Agenda der zivil-militärischen Überlappungen aufzudecken und die Interessenlage aller Atomwaffenstaaten bei Festhalten an der Atomenergie aufzudecken, steht für die IPPNW im Mittelpunkt sowohl hinsichtlich der EU-Taxonomie als auch hinsichtlich des Werbeslogans der Atomindustrie, dass Atomenergie ein Klimaretter sei.

Als Chance sehen wir hier die neue grüne Regierungsbeteiligung im Bund. Stefan Wenzel, neuer Leiter der AG Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz der grünen Bundestagsfraktion, kommt aus Niedersachsen. Mit der Thematik Lingen ist er also schon vertraut. Nach den Landtagswahlen in NRW im Mai 2022 könnte auch dort eine Landesregierung unter grüner Beteili-

gung regieren, was unser Engagement gegen die Urananreicherungsanlage in Gronau erleichtern könnte.

Fazit

Eine wirkliche Wende wird durch den Koalitionsvertrag nicht begründet. Was wir brauchen, ist eine grundsätzliche politische, wirtschaftliche und soziale Neuausrichtung für eine gemeinsame, friedliche Zukunft auf diesem Planeten. Eine Regierung egal welcher Zusammensetzung kann diesen Systemwechsel nicht alleine schaffen. Dafür ist eine starke Zivilgesellschaft wichtiger denn je. Die IPPNW wird die Regierungspolitik in den nächsten vier Jahren begleiten und unsere Rezepte gegen Krieg, Klimakrise und für Frieden und Abrüstung öffentlich machen.

Unsere fünf Rezepte:

Im Rahmen der IPPNW-Kampagne zur Bundestagswahl haben wir fünf Rezepte gegen Klimakrise, Krieg und Aufrüstung entwickelt und in Politik und Öffentlichkeit getragen.

» Klimaschutz umsetzen

Unser Rezept: Abrüsten fürs Klima

» Frieden umsetzen

Unser Rezept: Kampfdrohnen stoppen

» Menschenrechte umsetzen

Unser Rezept: Abschiebungen von Schutzbedürftigen stoppen

» Energiewende umsetzen

Unser Rezept: Gronau und Lingen stilllegen

» Abrüstung umsetzen

Unser Rezept: Atomwaffenverbotsvertrag beitreten

Staatenkonferenz

Zur Staatenkonferenz zum Atomwaffenverbotsvertrag vom 22. bis 24. März 2022 in Wien wird eine IPPNW-Delegation reisen. In Deutschland begleiten wir die Verhandlungen mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Mehr unter:
ippnw-wahlrezepte.de

